
Teilegutachten Nr.: 351-0013-02 FBTP; 1 Neufassung
Hersteller: Fa. H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG , 57368 Lennestadt
Typ: 5066715 / 6066715

Seite 1 von 6

1. Neufassung TEILEGUTACHTEN Nr.: 351-0013-02 FBTP

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für die Umrüstung: **Distanzringe**

Typ: **5066715 / 6066715**

des Antragstellers: **H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG**
Elsper Str. 36
D-57368 Lennestadt

für Fahrzeug: **Chrysler Viper**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme (Anbaubestätigung) mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 351-0013-02 FBTP; 1 Neufassung
Hersteller: Fa. H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG , 57368 Lennestadt
Typ: 5066715 / 6066715

Seite 2 von 6

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Typ	EG-Nr. *)
DaimlerCrysler (USA)	Viper (Cabriolet)	SR	e1*KS*0002*..,e1*KS*0005*. ., oder EBE nach §21 StVZO
	SR Viper (Coupé)	SR	
	Dodge Viper SRT-10	ZB	e11*2001/116*0244*.., oder EBE nach §21 StVZO

*) mit allen Nachträgen soweit keine fahrwerksrelevanten Änderungen vorliegen.

II. Technische Beschreibung

Die Spurweiten des Fahrzeugs werden durch Einbau von Distanzringen der Stärke 25 und 30 mm vergrößert.

1. Hersteller: s. Antragsteller
2. Art: Distanzringe zur Spurverbreiterung von Pkw
3. Typ und Kennzeichnung:

DR-Stärke	Kennzeichnung
(am Umfang eingeprägt)	
s=25 mm	5066715
s=30 mm	6066715

Erläuterung der Kennzeichnung: die 2 ersten Stellen = Spurverbreiterung in mm
6= Code für Lochkreis (114,3 mm)
6= Lochzahl (6)
715 Mittenbohrung (71,5m)
4. Befestigung: geschraubt, mit Zentrierbund.
Stehbolzen 1/2" UNF
Anzugsmoment nach Angaben des Fahrzeugherstellers, maximal 110 Nm.
5. Material: Aluminiumlegierung ALCuMgPb-F37
6. Gewicht: je nach Stärke ca. 1 kg pro Ring
7. Geprüfte zulässige Radlast: 900 kg
8. Abmessungen:

Außendurchmesser:	D = 160 mm,
Stärke:	s = 25/30 mm
Mittenlochdurchmesser:	d = 71,5 mm
9. Lochzahl/Lochkreis: 6/114,3
10. Zentrierart: Mittenzentrierung
11. Korrosionsschutz: eloxiert

Teilegutachten Nr.: 351-0013-02 FBTP; 1 Neufassung
Hersteller: Fa. H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG , 57368 Lennestadt
Typ: 5066715 / 6066715

Seite 3 von 6

12. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen:

Es wurden die serienmäßigen Reifen/Räder

bei Fahrzeugtyp: SR 275/35 R18 95Y auf 18x10 und
335/30 R18 102Y auf 18x13

bzw.:

bei Fahrzeugtyp: ZB 275/35 ZR18 (87Y) auf 18x10 und
345/30 ZR19 (98Y) auf 19x13

i.V.m. den oben beschriebenen Distanzringen geprüft. Bei anderen Rädern/Reifen siehe Hinweise unter IV.5.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Bei den oben beschriebenen Rädern/Reifen handelt es sich um serienmäßige Ausrüstung. Bei Verwendung anderer Räder/Reifen siehe Punkt IV.

IV. Hinweise und Auflagen

Für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- Der Gutachteninhaber hat dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, wenn sich an den genannten Fahrzeugtypen oder Umrüstteilen Änderungen ergeben, die die Verwendung der Distanzringe beeinträchtigen könnten; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.
- Die Bezieher der Distanzringe sind (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. -mutter hinzuweisen.

Für den Fahrzeughalter:

- siehe Punkt 0.
- Die Montage der Distanzringe und Räder muss entsprechend der Montageanleitung des Herstellers erfolgen.
- Nach erfolgter Anbauprüfung erhalten Sie eine Anbaubestätigung.
- Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befasst (z.B. An-, Ummeldungen, Halterwechsel etc.), legen Sie bitte zusätzlich diese Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

Für die Änderungsabnahme:

1. Grundsätzlich dürfen nur Fahrzeuge umgebaut werden, die sich in technisch einwandfreiem Allgemeinzustand befinden, insbesondere hinsichtlich des Fahrwerks.
2. Vor der Befestigung der Distanzringe am Radträger sind eventuelle Korrosionsrückstände an der Radanschlussfläche zu beseitigen, um eine sichere Befestigung der Distanzringe zu gewährleisten:

Teilegutachten Nr.: 351-0013-02 FBTP; 1 Neufassung
Hersteller: Fa. H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG , 57368 Lennestadt
Typ: 5066715 / 6066715

Seite 4 von 6

3. Die Distanzringe müssen mit den mitgelieferten Muttern, deren Köpfe nicht über die Anlagfläche hinausragen dürfen, mit dem beschriebenen Anzugsmoment am Radträger verschraubt werden.
4. Die Distanzringe können wie folgt verwendet werden:

An der VA können die Distanzringe der Stärke 25 mm verbaut werden,
an der HA Distanzringe der Stärke 25 oder 30 mm.
5. Verwendung der Distanzringe mit Rädern/Reifen:
 - a) Grundsätzlich können die beschriebenen Distanzringe mit den unter Pkt. II.12. angegebenen serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen verwendet werden.
 - b) Sind am Fahrzeug andere Rad/Reifen-Kombinationen vorhanden, die bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind oder in Verbindung mit den Distanzringen begutachtet werden sollen (z.B. mit Vorlage einer ABE), so ist dies nur zulässig, wenn es sich um gleiche Rad- und Reifendimensionen handelt, wie sie unter Punkt II.10. angegeben sind.
 - c) In allen anderen Fällen ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen entsprechend § 21 StVZO erforderlich. Dies gilt auch für Kombinationen mit Teilegutachten, da zusätzliche Prüfungen erforderlich werden (Freigängigkeit, Radabdeckung).
6. Die Kotflügel sind vorne bei Serienbereifung um ca. 10 mm auszustellen oder durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. Anbau von geeigneten Teilen) zu verbreitern.
7. An der Vorderachse ist die ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen durch geeignete Maßnahmen herzustellen, z.B. Radhausverbreiterung, Fahrwerkstieferlegung, Radhausverbreiterungs-Bausatz (mit gültigem Prüfzeugnis).
Die durchgeführten Maßnahmen sind in der Anbaubestätigung zu beschreiben.
8. An der Hinterachse ist die ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen durch geeignete Maßnahmen herzustellen, z.B. Radhausverbreiterung, Fahrwerkstieferlegung, Radhausverbreiterungs-Bausatz (mit gültigem Prüfzeugnis).
Die durchgeführten Maßnahmen sind in der Anbaubestätigung zu beschreiben.
9. Es sind die Radhausinnenkotflügel bzw. Kunststoffeinsätze nachzuarbeiten.
10. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

Teilegutachten Nr.: 351-0013-02 FBTP; 1 Neufassung
Hersteller: Fa. H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG , 57368 Lennestadt
Typ: 5066715 / 6066715

Seite 5 von 6

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer:	Eintragung:
33 (Bemerkungen):	m. Dist.ringen H&R (... mm) vuh, dab. keine Verw. v. Schneeketten***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II beschriebene Änderung wurden entsprechend dem VdTÜV Merkblatt Nr. 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ geprüft. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit der Distanzringe liegt mit Technischem Bericht TÜV Rheinland Nr. 954/260158/TK vor.

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit für das über 2% spurverbreiterte Fahrzeug liegt mit Gutachten TÜV Automotive Nr. 351-0036-00 FBTP bzw. 351-0051-02-FBTP vor.

VI. Anlagen

keine

Teilegutachten Nr.: 351-0013-02 FBTP; 1 Neufassung
Hersteller: Fa. H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG, 57368 Lennestadt
Typ: 5066715 / 6066715

Seite 6 von 6

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis der Verifizierung (Reg.-Nr.: 99161 / Zertifizierungsstelle Kraffahrt) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 18.07.2005



M. Kühnlein

Dipl.-Ing. (FH) M. Kühnlein
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO / IEC 17025



H & R SPEZIALFEDERN
GMBH & CO. KG
57368 Lennestadt - Elster Str. 36
57148 Lennestadt - Postfach 3106
Tel. 02721/92600 - FAX 02721/10708